



NEUES PUNKTESYSTEM

Für Verkehrssünder läuft die Frist ab

Wer ein gut gefülltes Verkehrssünderkonto in Flensburg hat, hat nur noch wenig Zeit, Punkte abzubauen. Konkret handeln sollte jetzt, wer zwischen 14 und 17 Punkte hat.

Stichtag ist der 30. April. Denn einen Tag später, am ersten Mai, tritt die bislang umfassendste Reform des deutschen Punktesystems in Kraft. Für die Umrechnung in das neue Punktesystem – das auch einen neuen Namen erhält und künftig Fahreignungsregister, statt Verkehrs-

zentralregister, heißt – ist der Punktstand am letzten Apriltag ausschlaggebend. Und das bedeutet für alle, die einen hohen Punktstand haben: Der Countdown läuft! Denn nur noch bis Ende April können maximal zwei Punkte abgebaut werden. Konkret betroffen sind alle, die

ÜBERFÜHRUNG DER PUNKTE		
Verkehrszentralregister (VZR) vs. Fahreignungsregister (FAER)		
Punktstand am 30.04.2014		Zuordnung im neuen Fahreignungs-Bewertungssystem
1-3	→	1
4-5	→	2
6-7	→	3
		Vormerkung
8-10	→	4
11-13	→	5
		Ermahnung
14-15	→	6
16-17	→	7
		Verwarnung
≥18	→	8
		Entziehung

zwischen 14 und 17 Punkte in Flensburg angesammelt haben – sie können noch zwei Punkte abbauen, wenn sie eine verkehrspsychologische Beratung bis zum Stichtag absolviert haben. Ab dem 1. Mai ist ein Punkteabbau deutlich schwieriger. Wer jetzt zwischen 14 und 17 Punkte auf dem Konto hat, der hat nach Überführung der Punkte in das neue System sechs oder sieben Punkte – und befindet sich damit in der Verwarnungsphase. Hier gibt es zwar immer noch die Möglichkeit, ein Fahreignungsseminar zu besuchen, in fünf Jahren kann aber maximal ein Punkt abgebaut werden. Und bei acht Punkten ist der Führerschein erstmal weg. Generell wird es Punkte künftig nur noch für schwerwiegende Verkehrsverstöße geben – wie

Am 1. Mai wird aus dem Verkehrszentralregister das Fahreignungsregister. Wer viele Punkte gesammelt hat, sollte jetzt noch die Möglichkeit nutzen, mit einer verkehrspsychologischen Beratung Punkte abzubauen.

zum Beispiel Geschwindigkeitsübertretungen von mehr als 21 km/h oder zu dichtes Auffahren auf der Autobahn. Viele Ordnungswidrigkeiten, wie das Befahren einer Umweltzone ohne Plakette, werden künftig lediglich mit einem Bußgeld geahndet werden, dieses liegt aber deutlich höher als heute. Alte Punkte, die es für Vergehen gab, die nach dem neuen Fahreignungs-Bewertungssystem nicht mehr mit Punkten geahndet werden, werden zum Stichtag aus dem Register gelöscht. *glü*
www.ace-online.de/punktereform

TILGUNGSFRISTEN IM VERGLEICH		
Verkehrszentralregister (VZR) vs. Fahreignungsregister (FAER)		
	Aktuelles Punktesystem	Neues Fahreignungs-Bewertungssystem
Ordnungswidrigkeiten (Schwere Verstöße)	2 Jahre	2,5 Jahre
Ordnungswidrigkeiten (Besonders schwere Verstöße)	2 Jahre	5 Jahre
Straftaten (Ohne Entziehung der Fahrerlaubnis)	5/10 Jahre	5 Jahre
Straftaten (Mit Entziehung der Fahrerlaubnis)	10 Jahre	10 Jahre
Fristbeginn	Unterschiedlich	Einheitlich/Rechtskraft
Tilgungshemmung	Verlängerung der Tilgungsfrist bei wiederholten Verstößen	Jeder Verstoß verjährt einzeln
Überliegefrist	+1 Jahr	+1 Jahr
Punkteabbau	Bis zu 6 Punkte können abgebaut werden innerhalb von 5 Jahren	1 Punkt kann abgebaut werden innerhalb von 5 Jahren

PUNKTEBEWERTUNG IM VERGLEICH		
Verkehrszentralregister (VZR) vs. Fahreignungsregister (FAER)		
Aktuelles Punktesystem		Neues Fahreignungs-Bewertungssystem
Straftat	7	3
	6	3
	5	3
Straftat	7	2
	6	2
	5	2
Ordnungswidrigkeit mit Regelfahrverbot	4	2
	3	2
Ordnungswidrigkeit	4	1
	3	1
	2	1
	1	1
		Straftat mit Entziehung der Fahrerlaubnis
		Straftat ohne Entziehung der Fahrerlaubnis/ Besonders schwerer Verstoß
		Schwerer Verstoß

FOTO: TÜV, QUELLE: BMW